

Merkblatt zum Antrag des betrieblichen Auftrags

im Rahmen der Abschlussprüfungen in der Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie im
Ausbildungsberuf
zum Geomatiker / zur Geomatikerin

- Neben der schriftlichen Anmeldung zur Abschlussprüfung beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg muss der Auszubildende selbst den Antrag für einen betrieblichen Auftrag beim Prüfungsausschuss stellen.
- Dieser Antrag ist bereits Teil der Abschlussprüfung.
- Der Prüfling wählt gemeinsam mit seinem Ausbildungsbetrieb das Thema seines betrieblichen Auftrages aus.
- Der Ausbildungsbetrieb muss dabei sicherstellen, dass durch den betrieblichen Auftrag keine schutzwürdigen Betriebs- oder Kundendaten betroffen sind.
- Die Prüfungszeit für die Durchführung des betrieblichen Auftrags **einschließlich** der Dokumentation beträgt 20 Stunden.
- Der betriebliche Auftrag ist in verständlicher Form zu beschreiben.
- Die Auftragsphasen sollen durch die wesentlichen Arbeitsschritte näher erläutert-, und mit einer groben Zeitplanung versehen werden.
- Abkürzungen erklären – keine betriebsspezifischen Abkürzungen verwenden.
- Die Angaben müssen vollständig sein.
- Die Angabe der E-Mail-Adressen ist zwingend erforderlich.
- Der Antrag ist im Original mit allen Unterschriften versehen, per Post an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, zuständige Stelle nach BBiG, Büchsenstr. 54, 70174 Stuttgart zu richten.
- Gleichzeitig senden sie den ausgefüllten Antrag als pdf-Dokument unter Angabe folgenden Betreffs: „Betrieblicher Auftrag Geom, *Name, Vorname*“ an folgende Email-Adresse: ausbildung@lgl.bwl.de.
- Der Prüfungsausschuss wird den Antrag dahingehend beurteilen, ob der Auftrag in Abhängigkeit der beschriebenen Auftragsphasen, des Zeitplans und der Struktur, durchführbar ist.
- Der Prüfungsausschuss entscheidet nach dem Anmeldeschluss. Er genehmigt den betrieblichen Auftrag wie vorgelegt, versieht ihn ggf. mit Änderungswünschen und gibt ihn dann zur Durchführung im Ausbildungsbetrieb frei oder lehnt den Auftrag ab.
- Prüfungsteilnehmer und Ausbildungsbetrieb werden zeitnah über die Entscheidung des Prüfungsausschusses informiert.
- Wird ein Antrag für den betrieblichen Auftrag mit Auflagen genehmigt, werden dem Antragsteller und dem Ausbildungsbetrieb die geforderten Änderungen mit-

geteilt. Der Prüfling hat die Auflagen bei der Durchführung des betrieblichen Auftrags und bei der Erstellung der Dokumentation zu berücksichtigen.

- Sollte der Prüfungsausschuss der Meinung sein, dass eine Wiedervorlage notwendig ist, ist der geänderte Antrag bis zu einem Prüfungsausschuss festgesetzten Termin erneut zur Genehmigung einzureichen.
- Wird ein Antrag für den betrieblichen Auftrag vollständig abgelehnt, erhalten der Antragsteller und der Ausbildungsbetrieb eine Begründung zugesandt, mit gleichzeitiger Aufforderung, einen neuen Antrag bis zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin einzureichen.